

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 25.10.2021 (VO-34-BO-21-490)

Top 11 Beschluss über die Erhöhung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen, Anpassung der Zulagen für die dezentralen Entsorgung sowie die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen

In der Überschrift der Beschlussvorlage muss statt „Grundgebühr“ das Wort „Zusatzgebühr“ stehen.

Gemäß § 3 Nr. 5 des Abwasserbeseitigungsvertrags hat die TAB jährlich bis zum 30.08. eine Gebührenkalkulation vorzulegen und über notwendige Satzungsänderungen zu informieren. Entsprechend Mitteilung der TAB GmbH vom 16.08.2021, erhalten am 01.09.2021, ergibt sich ab 01.01.2022 die Notwendigkeit, die Entsorgungsgebühr und Zulagen für die Entsorgung der abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen zu erhöhen.

Entgeltart	Bisheriger Preis	Preis ab 01.01.2022
Abflusslose Gruben	15,73 €/m ³	19,65 €/m³
Kleinkläranlagen	30,41 €/m ³	37,44 €/m³

Zulagen	Bisheriger Preis	Preis ab 01.01.2022
Saugschlauch ab 10 m	0,60 €/m	1,12 €/m
vergebliche Anfahrt	41,65 €/vergebl. Anfahrt	92,82 €/vergebl. Anfahrt
Abfuhr an Sonn- und Feiertagen	85,68 €/Abfuhr	213,31 €/Abfuhr
Notfuhr werktags 16Uhr-7 Uhr	0,00 €/Abfuhr	183,71 €/Abfuhr

Sofern die Gemeindevertretung der Erhöhung zustimmt, ist zeitgleich die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen entsprechend zu ändern.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt,

die Erhöhung der Entsorgungsgebühr der abflusslosen Gruben von 15,73 €/m³ auf **19,65€/m³** ab dem 01.01.2022

die Erhöhung der Entsorgungsgebühr der Kleinkläranlagen von 30,41 €/m³ auf **37,44€ /m³** ab dem 01.01.2022

die Erhöhung/Ergänzung der Zulagen für:

1. Saugschlauch ab 10 m von 0,60 €/m auf **1,12 €/m,**
2. vergebliche Anfahrt von 41,65 €/vergebl. Anfahrt auf **92,82 €/vergebl. Anfahrt,**
3. Abfuhr an Sonn- und Feiertagen von 85,68 €/Abfuhr von **213,31 €/Abfuhr,**
4. Notfahrt werktags 16 Uhr -7 Uhr von 0,00 €/Abfuhr auf **183,71 €/Abfuhr,**

und die damit verbundene 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Regelung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 15. Dezember 2021

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen

